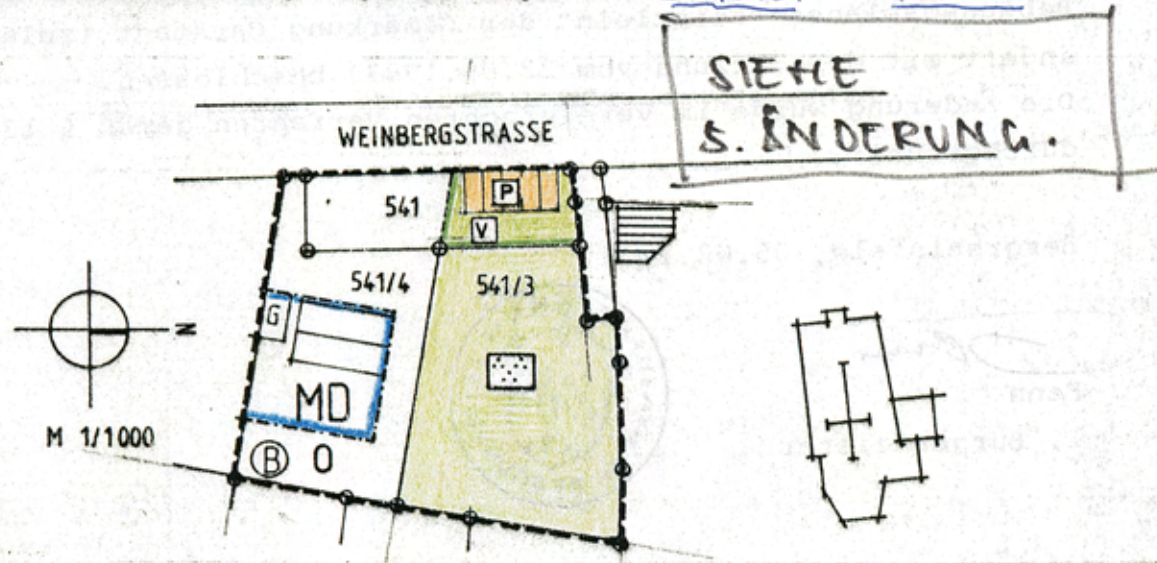


Änderung des Bebauungsplans "Flintlein" der Gemeinde Bergheinfeld für die Grundstücke 541, 541/3 und 541/4 - *Örtliche Gasstadt*



LEGENDE:

- MD Dorfgebiet
- Ⓟ Maß der Nutzung (siehe Bebauungsplan "Flintlein")
- offene Bauweise
- Baugrenzen
- öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegleitgrün innerhalb von öff. Verkehrsflächen
- Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Grünfläche
- Parksanlage
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- bestehende Grundstücksgrenzen als nachrichtliche Übernahme
- neue Grundstücksgrenzen als Vorschlag

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans "Flintlein" der Gemeinde Bergheinfeld vom 25.03.76



Flintlein
Diplom-Ingenieur (FH)

8721 Kitzberg
am Bauholz 33
Tel. 09726/1811

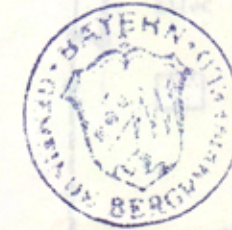
Kitzberg, 28.09.84 Architekt

[Signature]
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Bergheinfeld hat am 06.11.1984 die Änderung des Bebauungsplanes "Flintlein" der Gemarkung Garstadt (zuletzt geändert mit der Satzung vom 22.08.1983) beschlossen. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

Bergheinfeld, 05.02.1985

[Signature]
Fenn
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bergheinfeld hat auf Beschluß des Gemeinderates vom 22.01.1985 die Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bergheinfeld, 05.02.1985

[Signature]
Fenn
1. Bürgermeister



Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und die Bereithaltung der Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht (mit dem Tag der Bekanntmachung) wurde am **01. März 1985** ortsüblich gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auskunftspflicht der Gemeinde hingewiesen und die Stelle angegeben, bei welcher die Bebauungsplanänderung und die Begründung während der Dienstzeit eingesehen werden können. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.

Bergheinfeld, 04. März 1985

[Signature]
Fenn
1. Bürgermeister

